

Durchführungsbestimmungen Saison 2017/2018

Ergänzung des Punktes Freundschaftsspiele TK Seite 85 zum 22.01.2018

Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele (auch sogenannte Trainingsspiele) von Seniorenmannschaften bedürfen der Genehmigung durch den Spiel-Ausschuss.

Diese Spiele dürfen nur von Schiedsrichtern geleitet werden, die durch den Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss angesetzt sind.

Die Spiele werden durch die jeweiligen Heimmannschaften in das DFBnet eingetragen und beantragt. Diese Beantragung muss zwingend mindestens 4 Tage vor der Spielansetzung erfolgen. Spätere Anträge auf Spiele werden nicht genehmigt und dürfen nicht durchgeführt werden.

Beantragte Spiele müssen, wenn sie nicht ausgeführt werden (z.B. Absage einer Mannschaft), mindestens 2 Tage vor der Spielausführung bei dem KSA, dem Spieldausschuss, dem Gegner und dem SR persönlich abgesagt werden.

Eine Nichtbeachtung hat ein OG wegen Nichtabgabe einer verlangten Meldung zur Folge.